

juris

Zahlreiche Patentanwälte sind von ihren Recherchen in den STN- Patentdatenbanken her an die Retrievalsprache MESSENGER in besonderem Maße gewöhnt. Die juris-Retrievalsprache erscheint ihnen im Vergleich dazu als verhältnismäßig ungewohnt. Da mit STNPFS ein Programm existiert, das es erlaubt, auf dem PC in lokalen Datenbanken unter MESSENGER zu recherchieren, stellte sich die Frage, ob nicht juris-Downloads in dieser Weise verfügbar gemacht werden können. Der folgende Beitrag faßt die Ergebnisse eines entsprechenden Projekts zusammen. Die vorgeschlagene Lösung setzt allerdings voraus, daß Ergebnisse von juris-Recherchen zur Übernahme in STNPFS vorhanden sind. juris muß also genutzt werden können, so daß sich die Frage stellt, ob nicht das Ausgangsziel (Benutzung der vertrauten Retrievalsprache MESSENGER) verfehlt wird. Das scheinbare Dilemma kann aber durch arbeitsteilige Strukturen überwunden werden, in denen ein juris- erfahrener Forscher den Download vorbereitet, der dann dem MESSENGER-gewohnten Nutzer nach der Übernahme in STNPFS in der gewohnten Weise zur Verfügung steht.

STN – Personal File System: Vom Download in die (PC-)Datenbank Teil 2

Tilo Jung

Nachdem sich der erste Teil des Beitrags mehr mit den allgemeineren Themen von STN International und STN – Personal File System (im folgenden STNPFS) befaßt hat, stellt der zweite Teil eine spezielle juristische Anwendung – die in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes entwickelte xjuris-Datenbank – vor. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Problemen der Konzeption und der Realisierung einer PC-Datenbank, in die juris-Dokumente automatisch aufgenommen werden können. Anschließend wird der genaue Weg eines Dokuments von der Online-Recherche bis zum Import in die PC-Datenbank dargestellt.

Konzeption der xjuris-Datenbank

Eine Übernahme von Ergebnissen aus einer Online-Recherche in eine PC-Datenbank setzt zunächst voraus, daß die als "download" mitgespeicherten Bildschirme die wesentlichen Informationen zur Charakterisierung des Inhalts eines Dokuments enthalten. Dieses auf den ersten Blick trivial erscheinende Postulat bekommt seine eigentliche Bedeutung erst bei genauer Betrachtung der Informationsgewinnung eines Datenbanknutzers:

- Dokumente werden oft nicht ganz gelesen, d. h., die Ausgabe wird vorzeitig abgebrochen,
- bei der Standardausgabe erscheinen bestimmte bedeutungstragende Dokumententeile nicht auf dem Bildschirm – so werden bei juris z. B. die Schlagworte bei der Textausgabe mit dem Befehl "t" nicht angezeigt,
- der Nutzer kann in die Ausgabe der gefundenen Dokumente eingreifen, Wiederholungen und Sprünge sind möglich.

Makro zur Standardisierung der Ausgabe

Aus dieser Grundsituation heraus erkennt man die Tragweite der oben genannten Forderung: Die Ausgabe muß standardisiert sein und alle wichtigen Dokumententeile enthalten. Bei juris besteht nun die Möglichkeit, mehrere Dialogbefehle als sogenanntes Makro zu verketteten, wobei die abgespeicherte Befehlsfolge dann nur noch durch Eingabe des Makronamens aufgerufen werden kann.

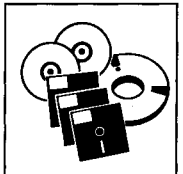
Danach liegt das Makro zur ununterbrochenen Ausgabe unter dem Namen "hcpfs" bereit. Somit erhält man die Möglichkeit, zum einen alle wichtigen

Einrichtung des juris-Makros für die Übernahme eines juris- Downloads in STNPFS

Um das Makro für die ununterbrochene Ausgabe zur Abspeicherung eines juris-downloads einzurichten, müssen die folgenden Befehle eingegeben werden. (Zu beachten ist, daß der Unterstrich "_" ein zwingend einzugebendes Leerzeichen darstellt):

```
mdef_hcpfs/blaus!hcformat_schnell!/_setsw_off=9!hc_gib_gericht+
datum+az+nk+streitjahr+gerichtsbarkeit+nr+sachgebiet+schlagwort
+zit+kurztext+fundstelle+passivizierung+anmerkung+tenor
```

Die Eingabe wird dann mit <RETURN> abgeschlossen.


JURIS

Dokumententeile ohne Unterbrechung auszugeben und zum anderen das Ausgabeformat einheitlich zu gestalten. Zur Standardisierung der Ausgabe er-

```
* 1 DATUM: 1990 **          (16518)
* 2 GERICHT: BGH           S*(38440)
* 3 COMPUTER               S*(769)
* 4 LEASING                S*(622)
AUSGABEENDE
*u>
```

```
ANZAHL DER DOKUMENTE:      8
AUSGABEENDE
*msl>
```

```
SUCHWORTLISTE IN DATEI R
* 1 DATUM: 1990 **          (16518)
* 2 GERICHT: BGH           S*(38440)
* 3 COMPUTER               S*(769)
* 4 LEASING                S*(622)
* 5 &&U                     (8)
```

```
LOGISCHE VERKNUEPFUNG
005
```

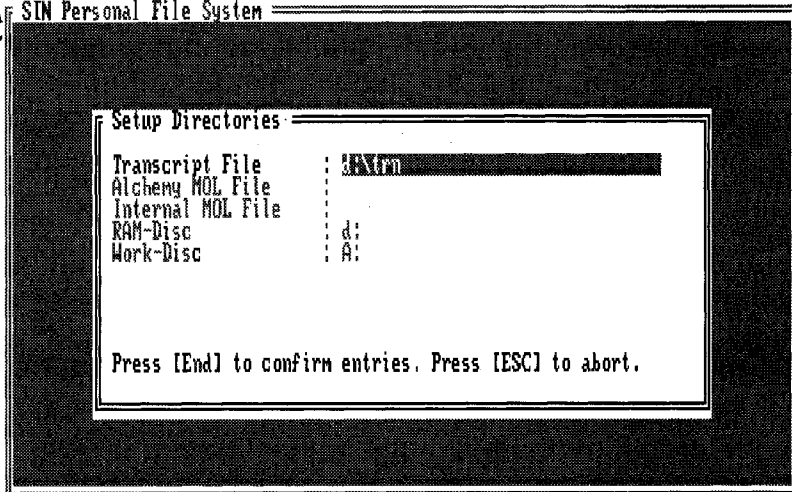
```
ANZAHL DER DOKUMENTE:      8
AUSGABEENDE
*hcpfs>
```

Abb. 1: Eine Beispielsrecherche

scheint demnach die Erstellung eines Ausgabemakros als praktikabler Weg. Nach Aufruf dieses Makros während der Online-Recherche werden die unter einer logischen Verknüpfung bei juris

juris-Recherche und "downloading"

STN Personal File System



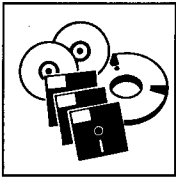
```
Select  Position  Access choices  Top  Erase  Help  Cancel  || DONE ||
[←] [→] [↑] [↓] [+] [-] [Home] [ALT-d] [F1] [Esc] || [End] ||
```

Abb. 2: Das Menü "Setup Directories"

festgehaltenen Dokumente ohne Pause und Zutun des Benutzers auf dem Bildschirm ausgegeben und auf der eigenen Festplatte des Arbeitsplatzrechners mitgespeichert. Nur so kann gewährleistet werden, daß die nötigen Informationen zur Erstellung

von Datensätzen für eine PC-Datenbank vorhanden sind.

lich, wurde zunächst eine Suchwortliste mit den charakteristischen Begriffen erstellt. Nach logischen Verknüpfungen hat sich schließlich die Zahl der relevanten Dokumente auf ein zur Übernahme in die PC-Datenbank vernünftiges Maß reduziert. Danach muß die Protokollfunktion der Kommunikationssoftware gestartet werden. Der dabei anzugebende Dateiname sollte möglichst aussagekräftig sein, das Verzeichnis auf der Festplatte dasjenige, das zur Übernahme von "transcripts" in STNPFs voreingestellt ist. Diese Einstellung kann im Untermenü "directories" zum "setup-Menü" vorgenommen werden (siehe Abb. 2). Jetzt kommt das eigentlich Neue, die Ausgabe wird nun nämlich mittels des Befehls "hcpfs" aufgerufen. Dahinter verbirgt sich das oben beschriebene Makro, nach dessen Aufruf die unter der letzten logischen Verknüpfung abgespeicherten Dokumente in ununterbrochener Folge in einem bestimmten Format auf den Bildschirm ausgegeben und von der Übertragungssoftware mitgespeichert werden. Wenn die Ausgabe beendet ist, muß die eben geöffnete Protokolldatei mittels des entsprechenden Befehls des Kommunikationsprogramms geschlossen werden. Danach kann juris wie gewohnt mit "logoff" verlassen werden. Diese Technik des "downloading" kann auch unabhängig vom Einsatz von STNPFs nur empfohlen werden, da nach Verlassen von juris keine Kosten mehr für den Benutzer anfallen und die Lektüre der in der Protokolldatei mitgespeicherten Dokumente in aller Ruhe, z. B. mit einer Textverarbeitung, möglich ist. Sollen die Dokumente in das Personal File System aufgenommen werden, empfiehlt es sich jedoch, die Datei nicht zu editieren – oder zumindest eine Sicherungskopie anzufertigen –, da die anschließende Konvertierung in STNPFs die originäre juris-Datenstruktur verlangt.



Juris

Nach Starten des Programms (vgl. Teil I dieses Beitrags, jur-pc 7+8/91, S. 1188) befindet sich der Benutzer im Hauptmenü von STNPFs. Um die Dokumente in der PC-Datenbank wieder suchbar zu machen, muß der download zunächst in das interne PFS-Format konvertiert werden.

Import von juris-Dokumenten

Dazu befindet sich unter dem Menü "online" der Benutzeroberfläche der Auswahlpunkt "convert transcript". Führt man diese Option aus, wird zunächst die zu konvertierende Datei abgefragt, wobei mittels der Voreinstellung des Suchwegs auch eine Auswahlliste angezeigt werden kann. Danach muß die interne Datenbank ("file") angegeben werden, in welche die Dokumente schließlich aufgenommen werden sollen; in unserem Beispiel wäre dies also die "xjuris"-Datenbank. Nachdem die Auswahl getroffen wurde, läuft die Konvertierung automatisch ab, wobei die Anzahl der bereits abgearbeiteten Datensätze (= juris-Dokumente) ständig angezeigt wird. Nach der Konvertierung sind die Dokumente noch nicht mit einem Index versehen, d. h., man kann noch nicht nach Informationen, die in ihnen enthalten sind, suchen; es existiert praktisch noch kein "Inhaltsverzeichnis". Die Indexgenerierung wird deshalb automatisch nach der Konvertierung abgefragt und selbsttätig nach Bestätigung durchgeführt. Danach liegt das Dokument zur Recherche in STNPFs vor, was man im "show

file status"-Menü erkennen kann, da sich die Zahl der Datensätze um die betreffende Anzahl Dokumente erhöht hat.

Die Retrievalsprache "Messenger"

In das Suchmodul gelangt man über das "retrieval"-Menü. Wenn der Systemprompt "=>" erscheint, wird vom Benutzer eine Eingabe erwartet. Zunächst muß

```
FILE 'HOME' ENTERED AT 08:17:06 ON 11.06.1991
=> file xjuris
FILE 'XJURIS' ENTERED AT 00:17:10 ON 11.06.1991
XJURIS predefined file structure created by Tilo Jung
FILE LAST UPDATED: 23.04.1991 (7 records)

=> e bgh /gr
**** START OF FIELD ****
E3      0 BGH /GR
E4      2 BGH 1. STRAFSENAT/GR
E5      2 BGH 2. STRAFSENAT/GR
E6      1 BGH 4. STRAFSENAT/GR
E7      2 BGH 5. STRAFSENAT/GR
**** END OF FIELD ****

=>
```

Abb. 3: Das Suchmodul

eine vorhandene Datenbank mit dem "file"-Befehl ausgewählt werden. In unserem Fall wäre der Befehl also "file xjuris" (siehe Abb. 3). Nachdem sich die entsprechende Datenbank gemeldet hat, kann mit der eigentlichen Abfrage begonnen werden. Im folgenden werden nun einige wichtige "Messenger"-Dialogbefehle besprochen. In Klammern sind immer die Befehlskürzel angegeben, die der fortgeschrittene Anwender im Expertenmodus eingeben kann. Werden die Befehle ganz ausgeschrieben, fragt das System zur Konkretisierung der Suche weitere Angaben in einer Art Dialog ab (= novice modus):

"search" (sea, s): Dies ist der Suchbefehl. Wird keine besondere Feldkennung vergeben, verläuft die Suche automatisch in einigen voreingestellten Feldern

ähnlich wie bei juris, wenn keine Registersuche durchgeführt wird.

Search

Die Suche kann auch auf bestimmte Felder beschränkt werden, indem man die Namenskürzel mit einem "/" an den Suchbefehl anhängt. Beispiel: "s bgh/gr" würde eine Suche nach BGH-Urteilen im Feld Gericht (bei juris: Registersuche) auslösen. Logische Verknüpfungen werden direkt mit dem Suchbefehl formuliert: "s Rücktritt AND Versuch" erschließt alle diejenigen Dokumente, die die beiden Suchbegriffe enthalten. Der Maskierung von Suchworten dienen die Platzhalter "?", "# und "!".

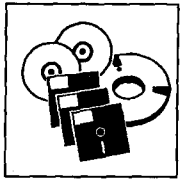
Besonderes Leistungsmerkmal von "Messenger" ist die Abstandssuche. Mit der Eingabe von "s Computer (3A) Leasing" kann man beispielsweise all die Dokumente erschließen, in denen die beiden Suchbegriffe in beliebiger

Abstandssuche

Reihenfolge in einem maximalen Abstand von drei Worten vorkommen:

Display

"display" (dis, d) ist der Ausgabebefehl. Standardmäßig bezieht sich der Befehl auf die letzte Suche in einem mittleren Ausgabe-


JURIS

format, das nicht alle Dokumententeile ausgibt (ähnlich wie "t" in juris, siehe Abb. 4). Daneben existieren noch zwei weitere, vordefinierte Formate, nämlich "d lang" und "d kurz", die in etwa die juris- Ausgabeformate "gibk" und "gibkk" nachbilden.

Expand

"expand" (exp, e) ist der Befehl, um im Index einer STN-Datenbank zu blättern. Dies entspricht einem Blättern in den Registern bei juris. Dabei können die aufgelisteten Einträge mit dem Suchbefehl und ihrer E-Nummer in die Suchfrage aufgenommen werden. Abb. 3 zeigt zum Beispiel das Gerichtsregister ab dem Begriff "BGH".

Help

"help" (?) kann immer am Systemprompt eingegeben werden und gibt ausführliche Erläuterungen über Bedienung und Inhalte der Datenbanken. Zum Verlassen des Suchmoduls muß – wie bei einer Online-Daten-

bank – "logoff" eingegeben werden. Danach kehrt man, nach Bestätigung des Verlusts der aktuellen Recherche, wieder zurück in das Hauptmenü.

Die STNPFS-Datenbank xjuris

L3 ANSWER 1 OF 4

Gericht (gr): BGH I, Strafsenat
 Datum (dt): 19900517
 Aktenzeichen (az): I StR 146/90
 Normenkette (nk): StGB § 211
 StGB § 212
 StGB § 24 Abs 1 S 1

Orientierungssatz (os)

1. Dadurch, daß der Angeklagte die Verletzte nicht auch ein zweites Mal am Notruf hinderte, hat er nicht - in Sinne von StGB § 24 Abs 1 S 1
2. Alternative - die Vollendung des Tötungsdelikts verhindert. Das bloße Gewährenlassen des Opfers bei Maßnahmen zur Eigenrettung ist keine taugliche Erfolgsverhinderung im Sinne dieser Bestimmung.
2. Selbst wenn ein Handeln des Täters für die Erfolgsverhinderung ursächlich war, führt dieses nur dann zur Strafbefreiung, wenn er den Erfolg tatsächlich verhindern wollte und deshalb - aus seiner Sicht - sein Handeln geeignet war, das Leben des Opfers zu retten (vergleiche BGH, 1982-04-27, I StR 873/81, BGHSt 31, 46).

Zitierte Entscheidungen anderer Gerichte (zt):

Vergleiche BGH 1982-04-27 I StR 873/81 BGHSt 31, 46(255)

Rechtszug (rz):

vorgehend LG München I 1909-10-17 5 Kls 256 Js 50949/87

08:21:37 COPY AND CLEAR PAGE, PLEASE

Abb. 4: Dokumentenausgabe

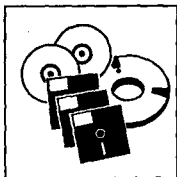
Nach Auswahl der xjuris-Datenbank mit dem Befehl "file xjuris" kann mit dem Standardbefehlsumfang von "Messenger" recherchiert werden. Nützlich ist es zunächst, sich

nähere Informationen über die Datenbank mittels der Hilfe-funktion zu beschaffen. Dabei gibt es neben allgemeinen Informationen über die "Messenger"-Befehle und ihre Syntax auch spezifische Informationen zu der gerade aktiven Datenbank. So gibt es z. B. eine Auflistung der suchbaren Felder (einschließlich der Namenskürzel) und eine Gegenüberstellung mit ihren Pen-

dants bei juris, den Registern. Diese Beschreibung, die zu jeder STN-Datenbank existiert, und dem Neuling zur Orientierung nur empfohlen werden kann, er-

juris-Register in STNPFS

- GR: Gericht
- DT: Datum
- AZ: Aktenzeichen
- NK: Normenkette
- SJ: Streitjahr (numerisches Feld)
- GB: Gerichtsbarkeit
- NR: von der Dokumentationsstelle vergebene Nummer
- SG: Sachgebietsnotation von juris
- LS: Leitsatz
- OS: Orientierungssatz
- SO: Sonstiger Orientierungssatz
- ZT: Zitierte Entscheidungen anderer Gerichte
- ES: Fundstelle
- PZ: Diese Entscheidung wird zitiert von (Passivzitation)
- RZ: Rechtszug
- TN: Entscheidungstenor



hält man mit dem Befehl "help sfields".

Die suchbaren Felder in der Datenbank XJURIS sind auf der vorhergehenden Seite (S. 1229) aufgelistet.

"juris"-Register in STNPFS

Wird kein Feld angegeben, so wird die Suche automatisch auf den basic-Index beschränkt. Im basic-Index werden die Felder

Leitsatz, Orientierungssatz, sonstiger Orientierungssatz, Tenor, Schlagwort und Normenkette nach der vorgegebenen Anfrage durchsucht. Hinter den Feldnamen werden bei der Ausgabe auf dem Bildschirm in Klammern deren Abkürzungen angegeben (siehe auch Abb. 4).

Die Felder Datum (DT) und Streitjahr (SJ) sind numerische Felder und können mit den numerischen Operatoren des "search"-Befehls durchsucht werden. Die Suche kann somit auf bestimmte Zeiträume beschränkt werden. Wie in Abb. 4

erkennbar ist, wurde versucht, das Erscheinungsbild der jurisdokumente bei der Ausgabe in STNPFS beizubehalten. Dem entsprechen auch die Reihenfolge der Felder und ihre Benennung entsprechend der juris-Register bei der Ausgabe.

Abschließend läßt sich feststellen, daß mit STNPFS die Synthese einer herkömmlichen leistungsfähigen PC-Datenbank mit der automatisierten Verwertung von Rechercheergebnissen aus Online-Datenbanken gelungen ist.

Demnächst in jur-pc

- *ELEISA – Elektronische Leitsatzsammlung des VGH Baden-Württemberg*
- *FamR.dat – Rechtsprechungsdatenbank zum Familienrecht*
- *EDV-Hilfe für Juristen – PKH-Berechnung*
- *Windows 3.0 – Anwendungen für Juristen*
- *USEWARE – Ein Menü-System zur Unterstützung bei der Falllösung*
- *Volltexterschließung mit TextWare*
- *IZE: Neuer Umgang mit unstrukturierten Informationen*
- *Compiler für dBase*
- *Portable CD-ROM-Laufwerke*